



Luftfahrt-Bundesamt

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: 1999-199/3

ersetzt: 99-199/2

Datum der Bekanntgabe: 05.10.1999

Muster: Eurocopter Deutschland EC 135	AD der ausländischen Behörde: - keine -
Geräte-Nr.: 3061	Technische Mitteilungen des Herstellers: Eurocopter Deutschland Alert Service Bulletin EC 135-53A-010 Revision 2 vom 22.07.1999

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter Deutschland
EC 135

- **Baureihen:** Alle
- **Werk-Nrn.:** EC 135 S/N 0005 bis einschließlich S/N 0120

Betrifft:

Rumpf, Leitwerksträger, Lagerflansch am Anschlußspant (fuselage, tail boom, bearing flange on connecting frame, ATA-Code 53-00-00) * Rißbildung am Lageranschlußflansch der Heckrotor-Antriebswelle * ggf. kann dieser Fehler zu schweren Betriebsstörungen führen.

Maßnahmen:

Im Rahmen dieser LTA sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Rißprüfung des Lagerflansches am Anschlußspant.
2. Sichtprüfung der betroffenen Bauteile in festgelegten Intervallen.
3. Austausch des Lagerflansches wenn bei den Prüfungen Schäden festgestellt worden sind.
4. Installation eines Verstärkungsbeschlag.

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen nach dem genannten Alert Service Bulletin des Herstellers durchgeführt werden.

Fristen:

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen sind folgende Fristen festgelegt worden:

1. Vor dem nächsten Flug, wenn die Rißprüfung noch nicht durchgeführt worden ist (siehe auch Hinweis) und vor der Installation des Verstärkungsbeschlag.
2. Alle 50 Betriebsstunden (TIS, time in service).
3. Vor dem nächsten Flug nach Feststellung des Schadens.
4. Innerhalb von 7 Kalendertagen.

Hinweis 1:

Für Helicopter, die außerhalb des Wartungsstützpunktes stationiert sind, ist ein Überführungsflug vor Durchführung der ersten Rißprüfung zum nächstgelegenen Wartungsstützpunkt gestattet.

Hinweis 2:

Vor der Installation der Verstärkungsbeschläge (Maßnahme 4) muß die Rißprüfung (Maßnahme 1) alle 15 Betriebsstunden (TIS, time in service) wiederholt werden. Erst nach Installation der Verstärkungsbeschläge ist eine Sichtprüfung der betroffenen Bauteile alle 50 Betriebsstunden (TIS) vorgesehen.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzurufen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTAs werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert

* * *